

# Tarif Visitors

## Krankheitskostenversicherung für kurzfristige Auslandsaufenthalte

Central Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50, 50670 Köln ■ Tel. 0221/1636-0 ■ Fax 0221/1636-200 ■ eMail: info@central.de ■ Internet: www.central.de

### VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

#### 1 Ambulante Heilbehandlung

Erstattet werden bei ambulanter Heilbehandlung die Aufwendungen für:

- ärztliche Leistungen zu 100 %
- Arznei- und Verbandmittel zu 100 %
- behandlungsbedingte Hilfsmittel zur Fixierung von Körperteilen und ärztlich verordnete Gehstützen zu 100 % sowie folgende Hilfsmittel, soweit sie unfallbedingt benötigt werden:
  - Sehhilfen bis zu € 150
  - Krankenfahrstühle bis zu € 675
  - orthopädische Schuhe zu 100 % nach Abzug einer Selbstbeteiligung von € 75 je Versicherungsfall
  - Bandagen, orthopädische Einlagen, Gummistrümpfe, künstliche Glieder, künstliche Kehlköpfe, Hörgeräte und
  - Stützapparate zu 100 %.
- Wegegebühren des nächst erreichbaren Arztes zu 100%

#### 2 Stationäre Heilbehandlung

Erstattet werden bei stationärer Heilbehandlung die Aufwendungen für:

- ärztliche Leistungen, Unterkunft, Verpflegung und Pflege im Krankenhaus zu 100 %.

Bei Behandlungen in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt eine Erstattung der Aufwendungen für:  
allgemeine Krankenhausleistungen und belegärztliche Leistungen.

- medizinisch notwendigen Transport zum bzw. vom Krankenhaus bis zu einer Entfernung von 100 km zu 100 %.  
Sofern innerhalb dieser Entfernung kein Krankenhaus erreichbar ist, das die medizinisch notwendige Behandlung durchführen kann, sind die Aufwendungen für den Transport zum bzw. vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus erstattungsfähig.
- Die versicherte Person kann bei einer stationären Heilbehandlung im Ausland Kontakt zum Versicherer herstellen mit der Folge, dass dieser vor Ort die Prüfung der Heilbehandlung und eine besonders enge persönliche Begleitung der Versicherungsfälle veranlasst. Im Falle der Leistungspflicht können die Rechnungen direkt vor Ort beglichen werden.

#### 3 Zahnärztliche Behandlung

Erstattet werden bei zahnärztlicher Behandlung die Aufwendungen für:

- Zahnbehandlung und Zahnfüllung in einfacher Ausführung einschließlich Zahnextraktion zur Beseitigung akuter Schmerzen sowie einfache Reparaturen von Zahnersatz zu 100 %
- Unfallbedingten Zahnersatz sowie unfallbedingte Inlays und Zahnkronen aller Art, einschließlich des zahnärztlichen Honorars hierfür, zu 80 %, höchstens € 2.500 je Versicherungsfall.

#### 4 Transporte

Erstattet werden bei Transporten:

- die Mehrkosten eines medizinisch notwendigen und ärztlich verordneten Rücktransports, wenn am Aufenthaltsort bzw. in zumutbarer Entfernung eine ausreichende medizinische Behandlung nicht gewährleistet und dadurch eine Gesundheitsschädigung zu befürchten ist, oder wenn nach Art und Schwere der Erkrankung bzw. Unfallfolge die medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlung einen Zeitraum von zwei Wochen übersteigen würde, zu 100 %.

Der Rücktransport erfolgt in das Land, aus dem die versicherte Person ausgereist ist, oder in die Bundesrepublik Deutschland.

**Hinweis:** Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

# Tarif Visitors

## Krankheitskostenversicherung für kurzfristige Auslandsaufenthalte

Central Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50, 50670 Köln ■ Tel. 0221/1636-0 ■ Fax 0221/1636-200 ■ eMail: info@central.de ■ Internet: www.central.de

Als Transportmittel kommen nur Verkehrsmittel in Betracht, in denen für den Krankentransport besondere Vorkehrungen zur medizinischen Betreuung getroffen werden.

Mehrkosten sind die durch den Eintritt des Versicherungsfalles für eine Rückkehr zusätzlich entstehenden Kosten. Die Rücktransportkosten werden um die Rückreisekosten, die beim normalen Verlauf der Reise entstanden wären, gekürzt, soweit dem Versicherten hierfür Erstattungsansprüche zustehen.

- die notwendigen Kosten einer Rückführung mitversicherter Kinder unter 16 Jahren, sofern alle ebenfalls nach diesem Tarif versicherten mitreisenden erwachsenen Personen zurücktransportiert wurden bzw. werden oder verstorben sind, zu 100 %, höchstens € 5.000.  
Zu den notwendigen Kosten gehören die Kosten der Reise in der allgemeinen Beförderungsklasse eines regulären Verkehrsmittels einschließlich der notwendigen Übernachtungskosten und die entsprechenden Hin- und Rückreisekosten einer Begleitperson.
- die die Kosten für einen Blutkonserventransport ins Ausland, wenn dort Blutkonserven für eine Operation medizinisch notwendig sind und bei dort vorhandenen Blutkonserven mit Infektionen gerechnet werden muß, zu 100 %.

### 5 Todesfall

- die notwendigen Kosten einer Überführung an den Wohnsitz bzw. Wohnort oder in das Heimatland des Verstorbenen zu 100%, höchstens € 10.000
- die Kosten einer Bestattung im Ausland zu 100 %, höchstens € 10.000.

### AUFNAHMEFÄHIGKEIT UND GELTUNGSBEREICH

Aufnahmefähig sind Personen, die ins Ausland reisen und sich dort vorübergehend . bis zu 365 Tagen, bei Aufenthalten in der Bundesrepublik bis zu 90 Tagen . aufhalten und die bei Antritt der Reise das 74. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Als Ausland gelten die Länder, in denen die versicherte Person bei Ausreise keinen ständigen Wohnsitz unterhält. Lediglich in den Ländern, für die die vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland eine Reisewarnung ausgesprochen wurde, besteht kein Versicherungsschutz. Versicherte Personen, die sich in einem Land aufhalten, für das erst nach Beginn des Versicherungsschutzes eine Reisewarnung ausgesprochen wurde, sind von dieser Regelung nicht betroffen.

### ERSTATTUNG HINSICHTLICH GEBÜHRENORDNUNGEN

Erstattungsfähig sind nur Gebühren, die den jeweils gültigen Gebührenordnungen entsprechen. Wenn die Höchstsätze der einschlägigen Gebührenordnung bzw. die tariflich festgesetzten Höchstsätze überschritten werden, besteht insoweit keine Erstattungspflicht.

### TARIFSTUFEN

Es gibt drei Tarifstufen, die sich nach dem Zielland und der Höchstversicherungsdauer unterscheiden:

Tarifstufe	Zielland	Höchstversicherungsdauer
Visitors-IN	Deutschland	90 Tage
Visitors-LF	Alle Länder ohne USA und Kanada	365 Tage
Visitors-NA	Alle Länder mit USA und Kanada	365 Tage

Versichert sind private und berufliche Reisen.

Unter Privatreisen fallen: Urlaubsreisen, Sprachkurse, Studium, Schüleraustausch, Au-Pair-Tätigkeit und Praktikum.

Beruflich veranlasste Reisen sind versicherbar, soweit die reisende Person im Ausland hauptberuflich – im Auftrag eines Arbeitgebers oder als Selbstständiger – tätig ist. Nicht versicherbar sind Aushilfstätigkeiten und saisonale Tätigkeiten etwa als Erntehelfer oder Amateur, sofern sie nicht im Rahmen von organisierten "work & travel"-Programmen oder entsprechend den Vorgaben von Working Holiday Visa ausgeübt werden.

**Hinweis:** Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des gewählten Tarifs, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- bzw. Muster- und Tarifbedingungen), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.